

Informationen zu BVD – Bovine Virus-Diarrhoe

Übertragung der Krankheit

Der BVD-Virus breitet sich vor allem über junge PI-Tiere aus, die ihr Leben lang grosse Mengen von Viren über Speichel, Nasensekrete, Urin, Kot und Sperma ausscheiden. Die Ansteckung geschieht also durch den direkten Kontakt mit diesen Ausscheidungen. Übrigens können gesunde Tiere nach einer Ansteckung den Virus in den ersten rund 3 Wochen übertragen. Während dieser Zeit produziert der Organismus Antikörper, welche den Virus bekämpfen und abtöten. Embryonen in den ersten 40 -120 Trächtigkeitstagen, deren trüchtige Mutter sich mit dem Virus angesteckt hat, werden aber nie Antikörper produzieren. Diese sind daher permanent infiziert, scheiden ihr Leben lang den Virus aus und stecken damit die Herde an.

Die BVD kann auch indirekt mit verunreinigtem Material wie beispielsweise über Spritzen oder Bürsten übertragen werden. Die Widerstandsfähigkeit des Virus ausserhalb des Körpers ist gering (4 Tage bei 30°C, 4 Std. bei 56°C). Deshalb ist eine untadelige Hygiene von grosser Bedeutung. Boxen und Material, die mit den Ausscheidungen in Kontakt waren, können mit einem gewöhnlichen Desinfektionsmittel desinfiziert werden (z.B. Javelwasser), da der Virus es nicht überlebt.

Um Alpen mit nicht-infizierten Beständen zu schützen, werden ebenfalls spezielle Massnahmen getroffen (betroffene Betriebe müssen eine obligatorische Genehmigung einholen, wenn diese ihre Rinder sömmeren wollen).

Ansteckungen kann es schliesslich auch beim Zusammentreffen von Tieren unterschiedlicher Bestände geben wie z. B. bei Viehausstellungen, Viehmärkten, Sömmern oder beim Kauf von Mastkälbern. Ein Tier kann sich aber nur anstecken, wenn es direkten Kontakt zu einem Tier und dessen Ausscheidungen hat, das den Virus trägt.

Die Webseite www.bvd-info.ch gibt zusätzliche Informationen zur Krankheit.

Grangeneuve

Informationen zu BVD – Bovine Virus-Diarrhoe

Situation der BVD im Kanton Freiburg

Die BVD (Bovine Virus-Diarrhoe) ist die Krankheit, welche die Produzenten in unserem Kanton gegenwärtig am meisten beschäftigt. Für die Umsetzung der vom Bund auf nationaler Ebene geforderten Massnahmen ist das Amt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen LSVW verantwortlich. Die kantonalen Zuchtverbände haben in Zusammenarbeit mit dem LSVW, den praktizierenden Tierärzten, der SANIMA und Grangeneuve eine Arbeitsgruppe gebildet, die zusätzliche Massnahmen auf kantonaler Ebene entwickeln, um die Krankheit auf den Freiburger Betrieben in Schach zu halten und zurückzudrängen.

Seit Januar 2017 wurden in Freiburg, aber auch in mehreren Kantonen permanent infizierte Tiere (PI) und Fälle von Wiederansteckung nachgewiesen. Wachsamkeit ist daher nötig.

Zusätzliche Beprobung und gesetzliche Verpflichtungen

Es wurde beschlossen, mittels einer zweiten Milchtankprobe im Laufe des Aprils bei allen Freiburger Milchproduzenten die Entwicklung der Krankheit im Kanton zu kontrollieren. Wenn der Gehalt an BVD-Antikörpern in der Milch erhöht ist, werden auf dem betroffenen Betrieb eingehende Untersuchungen vorgenommen. Während dieser Zeit ist der Betrieb gesperrt.

Das LSVW informiert die betroffenen Betriebe über die angeordneten Massnahmen. Die betroffenen Betriebe sind gesetzlich verpflichtet, die vom LSVW verordneten Massnahmen umzusetzen. Die umgehende Meldung eines Standortwechsels von Tieren an die TVD ist ausserdem eines der besten Mittel um die Ausbreitung der Krankheit zu verhindern. Wer diese Regeln berücksichtigt, schützt seinen Bestand genauso wie den seiner Kollegen.

Bei Fragen :

Landwirtschaftliches Beratungszentrum : 026/305 58 00 ; www.vulg-fr.ch

Amt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen : 026/305 80 70 ; www.fr.ch/saav